

688 67
31 Jan. 1563 ¹⁻³ / 1 DI XV 52.

unsterblichster Fürstlichster
Rührung, Eurer Rm: Maj^{ty} sind unsere
unterthänigste ganzwilligste Dienste, son-
ders hier vor zuinneren, berührt, Vere-
dingen der gew. ² Vor an
Eurer Rm: Maj^{ty} wöhr, unter Euer-
der galben, vom eragern der Hainen
Distrikts, In E. Rm: Maj^{ty} Landen
und Inseln Island, gelegen, muß
zu mehrmalen unterthänigst vorbit-
ten gelangern lassen, Das gabm
E. Rm: Maj^{ty} sich noch ungezweifelt
Vordiglich zuernehmen, Und sol-
ten darauf E. Rm: Maj^{ty} vorher
unterthänigst mit bringen, So wöll
E. Rm: Maj^{ty} gegen die unsere sich
guedigst erklaren, Das solchs Hainen
erzelen zu Handlung, die für sich
Ingebrachten, guedigst gewilligst, Das
dort die unsere sich dagegen last zu-
sondige beklaumen, und nochmalz
beringern, wie das Sie mit unsegligen
Führer Leib und güter gefahr, solchs
abgelegene Hainen, nicht allein anfangs
anist gesilget, sondern auch die-
selbe mügn an die Gerzizig und mehr
Jahren fore, mit allengemüß Comodi-
teten und Kaufmannschaft waagren zuer-
galtung E. Rm: Maj^{ty} unterthanen,

31. Jan. 1563

Gegensatz darinnen sein vorsetzen, Das Ende
Reich und arm das sein ein quies begnüg
gehaben, Das Sie auch das Jgros nicht die
armung des orges, sehr zu gros vor Sinn
nicht gegangen, Dabey Jgros auch selb
nach diese Stunde mehrschickes gindter
stellung ist.

Die von Herrn
durch den Herrn (E. Rm. Man solte
gerne sein für Jgrosungem quadiest ge
williget, Im Jgros Reich sein und vor
Reich sein nicht, wie Jgros von E. Rm.
Man Jgros der des orges, Einige Gründe,
der Reich gesamt, Sie vorhalten, Son
denn viele mehr darselben nach Jgros
willen, zu anmerkung und bespre
nung der armung darselbst, volbracht
und vorwiegend, wie E. Rm. Man auß
Jgros der des Einige Gründe für Jgros
bekannt, mit A. vorwiegend, können
quadiest Jgros der.

Der Reich
Sie den E. Rm. Man können Jgros der
nicht Jgros der und Jgros der
willen, Sie der volbrachte Jgros der
Hansen und Jgros der quadiest darselbst
Jgros der, und dann von Jgros der,
E. Rm. Jgros der Jgros der Jgros der
Jgros der nicht Jgros der, Vor
Jgros der, darselbst E. Rm. Jgros der
Jgros der Jgros der Jgros der Jgros der

eingesetztem sein soll, Sie bey der
neuen Disposition gütliche Zusage.

Nach demnach zu derjenigen
desse, am 1. Jun. May²⁴ Sie vor-
ordnen zuversprechend dienstlichst fleißig
angelangt und gebeten.

Dem dan Gnädiger Rönning und Herr,
die von Hamburg (E. Rön. May²⁴ be-
gnädigung mitgebracht, und also sich selbst
selber begnadigung mit der Zeit unse-
rers gemangt. Dagegen aber die unsere
selber Herrum, wie geholt, anfangs auf
gesegelt, und daß daher der/derselbigen
sich aufstirrigung und dornas sein vor-
galtum, Das Jenes und dornas sein
vorgestalt sich dornas sein merkt
von der hiesig gelte zuobliegen, Danke
auch daß und dornas sein existenz sein,
gegen vorgünstigung eines freyen ge-
schickten Das Jenes der Disposition Güt-
lich, und das Jenes anstos senden gerichten,
die für sich ohne Jemandes vorginderung
zugebracht, E. Rön. May²⁴ mit
dornas sein und dornas sein, zu
aller geübter Jafelung zuobliegen.

Das Datum wir unterschrieben, (Euer
Kön: May^{er} gnädigst geruhig, comen
den unsern gelegentlich gnädigst zuver
sich und Sie gegen entrichtung geheimerlicher
Konfession, davor Sie mit E. Kön: abgibt,
oder aber dergleichen Befehliger oder das
orige sich sehr unterschrieben vorgelegt
werden, bei ermelter Handen dist-
rikt gnädigst zuverlassen zu lassen.

Das vorstehende in E. Kön: May^{er}
wir sehr unterschrieben, und schenkt
es sehr dergleichen (die wir von der
mühsamen in einem Kinniglichen wol-
tand lange frolich und gesund zuver
gessen mit herzlich befragung mühsam
für widerwärtig zuverlassen ganz-
willig. Das unter unsern Staat St-
ret dem sehr Januarius, Anno
1600

Euer Kön: May^{er}

unterschrieben
ganzwillig

Jungermeister und
Kassierer der Stadt Brauns?

Im Durchleuchtigsten Groß-
mögigsten Herzogthum Sächs-
Brennig und Gera, Gera, Friedberg,
thl. d. dem andern zu Dammstadt, Quer-
ndel an wegam, der Exanten und Botten,
front h. Kitzing, Herzogthum zu Ingolstadt,
der Paul Hofheim, Stornau und der Dittmarph-
indeln. Ermarin zu Oldenburg und Delmen-
Dammg. Gort, unsern quedigsten Gera.

No 64